

Die Feuerwehren der Marktgemeinde Ravelsbach informieren:

Christbaumbrände und Feuerwerkskörper

Die Advent- und Weihnachtszeit stellt den ruhigen und friedlichen Abschluss eines Jahres dar. Umso mehr sollte in diesen Tagen auf die Abwehr möglicher Gefahren geachtet werden. Jedes Jahr zerstören hunderte **Adventkranz-** und **Christbaumbrände** Häuser und Wohnungen. Mit einfachen Brandschutztipps können die Gefahren dafür minimiert und Weihnachten zu einem gelungenen Fest werden:

NOTRUF:

122 Feuerwehr
133 Polizei
144 Rettung

- Christbäume nie in der Nähe von Vorhängen aufstellen.
- Elektrische Christbaumbeleuchtung statt Kerzen verwenden.
- Werden dennoch Kerzen verwendet, sind diese so anzubringen, dass Äste und Schmuck durch die Kerzenflammen nicht entzündet werden können.
- Kerzen sind von oben nach unten anzuzünden und dürfen nicht ohne Aufsicht brennen gelassen werden.
- Auch bei elektrischer Beleuchtung ist auf ausreichend Abstand zu anderem Christbaumschmuck zu achten!
- Kerzen, Wunderkerzen oder Sternspritzer nicht mehr anzünden, wenn der Christbaum oder der Adventkranz ausgetrocknet (dürr) ist.
- Löschergeräte (z.B. tragbaren Feuerlöscher) vor dem Anzünden der Kerzen bereitstellen.
- Christbäume in kühlen Räumen lagern und vor bzw. nach dem Aufstellen von unten mit Wasser versorgen – dadurch bleiben die Bäume länger frisch und sind weniger brandgefährlich!

Auch beim Umgang mit **Feuerwerken**, die gerne zu Silvester eingesetzt werden, gilt besondere Vorsicht (lt. Pyrotechnikgesetz idgF):

- Einkauf von Feuerwerken ausschließlich beim Fachhändler (Klasse I Feuerwerkskörper sind frei zugänglich, Klasse II Feuerwerkskörper erst ab 16 Jahren).
- Beim Abschuss ist ausreichender Abstand zu Gebäuden, Strom- und Telefonleitungen, Bäumen, Fahrzeugen etc. einzuhalten. Ebenso sollte auf Abschnüsse in der Nähe von Tankstellen, Lagern, Betriebsanlagen und Parkplätzen sowie bei Trockenheit verzichtet werden. Auch auf Wild- und Haustiere sowie Tiere in Stallungen muss Rücksicht genommen werden!
- Klasse II Feuerwerke sind in geschlossenen Ortschaften verboten, Ausnahmeregelungen können beim Gemeindeamt erfragt werden.
- Feuerwerke sind nur im nüchternen Zustand und mit entsprechender Schutzkleidung zu bedienen.
- Raketen benötigen eine stabile, kippsichere Abschussrampe.

Einem schönen Weihnachtsfest und einem feierlichen Jahreswechsel steht somit nichts mehr im Weg!

Stefan Widerna (FF Ravelsbach)
Martin Voith (FF Gaidorf)

Die Feuerwehren der Marktgemeinde Ravelsbach wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2011!